

Autor	Beitrag
<p>Nepomuk 27.05.2014 11:22</p>	<p>Der Juni-Newsletter "Ordnungs- und Gewerbeamt Aktuell" hält folgende Informationen für Sie bereit:</p> <p>Rechtsänderungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Saarland: Verordnung über die elektronische Aktenführung bei Verwaltungsbehörden in Bußgeldverfahren (VOEAkte)• Rheinland-Pfalz erlässt neues Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte <p>Aus der WEKA-Redaktion</p> <ul style="list-style-type: none">• Neue „Gewerbeamtspraxis von A-Z“ steht kurz vor Fertigstellung <p>Neueste Rechtsprechung</p> <ul style="list-style-type: none">• Nichtraucherchutzgesetz gilt nicht für Shisha-Café ohne Tabakgenuss• Begriff „Bewohner frei“ von Gericht eindeutig definiert• Musik machen am Karfreitag nicht grundsätzlich verboten• Sondernutzungserlaubnis für Altkleidersammelcontainer auch auf Privatgelände erforderlich• Grundstückseigentümer muss Aufstellung von Verkehrszeichen dulden <p>Pressemitteilungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Vor Samstagen, Sonn- und Feiertagen muss in Supermärkten um 24 Uhr Schluss sein• Dürfen in einer Spielhalle unentgeltlich Speisen und Getränke gereicht werden? (Hier zum Hessischen Spielhallengesetz) <p>Rechtsprechung in Kürze</p> <ul style="list-style-type: none">• Keine Strafbarkeit wegen Brandstiftung und Störung öffentlicher Betriebe bei Inbrandsetzen einer Geschwindigkeitsmessenanlage• Geschwindigkeitsüberschreitung von 25 % begründet allein keine Verurteilung wegen vorsätzlichen Überschreitens der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.• Starker Stuhldrang stellt keine notstandsähnliche Situation dar• Beschlagnahme tritt automatisch außer Kraft, wenn nicht zuvor eine Einziehung erfolgt ist• Anforderungen bei Inanspruchnahme eines Nichtstörers bei einer Beschlagnahmeverfügung wegen unfreiwilliger Obdachlosigkeit• Verkaufsoffener Sonntag vor Ausstellung ist zulässig <p>Der besondere Fall</p> <ul style="list-style-type: none">• Können Gemeinden auf Bundes- und Landesstraßen in Ortsdurchfahrten Tempo 30 fordern? <p>Zum Abonnieren des kostenlosen E-Mail-Newsletters folgen Sie bitte dem Link:</p> <p>http://www.weka.de/kommunalverwaltung/Newsletter-abonnieren.html</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: